

Ordnungsamt Schmitten - Jahresbericht 2024 und 2025

Bericht an den Gemeindevorstand - mit Mehrjahresvergleich 2023-2025

1. Zusammenfassung

Das Ordnungsamt hat in den Berichtsjahren 2024 und 2025 neben der laufenden Verwaltungsarbeit durch vielfältige Maßnahmen erheblich zur Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet beigetragen. Das Aufgabenspektrum reicht vom Straßenverkehr über die Gefahrenabwehr und Obdachlosenunterbringung bis hin zu Genehmigungen, Veranstaltungsbegleitung und Vollzug gemeindlicher Satzungen.

Schwerpunkte der Berichtsjahre:

- Verkehrssicherheit als Kernaufgabe: Die mobilen Geschwindigkeitsmessungen wurden konsequent ausgebaut - von 23 Messungen (2024) auf 27 (2025), bei einer Steigerung der Messdauer von 88 auf 110 Stunden. Trotz dieses höheren Kontrolldrucks ist die Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen 2025 deutlich zurückgegangen (siehe Abschnitt 3.5).
- Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Feldbergplateau als wesentlicher Treiber beim ruhenden Verkehr: Die Halt- und Parkverstöße sind 2025 stark angestiegen - mehr als verdoppelt gegenüber 2024 und mehr als vervierfacht gegenüber 2023. Hauptursache ist die Pflicht zum Ziehen von Parktickets auf dem Feldbergplateau, die im Gegenzug aber einen zusätzlichen Kontrollaufwand sowie Anschaffungs- und Unterhaltskosten für die Parkautomaten nach sich zieht (siehe Abschnitt 4).
- Wachsender Bedarf bei der Obdachlosenunterbringung: Mit 9 (2024) bzw. 10 (2025) Unterbringungen bleibt der seit 2023 (13) erkennbare, gegenüber früheren Jahren deutlich erhöhte, Bedarf an Notunterkünften bestehen.
- Anstieg im Veranstaltungswesen: Die Zahl der genehmigungspflichtigen Veranstaltungen ist von 25 (2023) über 27 (2024) auf 35 (2025) gestiegen - ein Zeichen für das - nach Corona - wieder rege Vereins- und Gemeindeleben und zugleich für den steigenden Betreuungsaufwand (Sicherheitskonzepte, Auflagen).
- Kontinuierliche Modernisierung des Straßenverkehrs: Verkehrsrechtliche Anordnungen, Baustellenabsicherungen und die laufende Überprüfung der Beschilderung wurden fortgeführt; die Anzahl der Straßensperrungen liegt seit 2024 spürbar über dem Niveau von 2023.

Insgesamt zeigt sich ein breit gefächertes Einsatzspektrum, das mit den zwei Vollzeitstellen im Innen- und Außendienst nur durch hohe Flexibilität und persönlichen Einsatz der Mitarbeiter zu bewältigen ist.

2. Aufstellung, Aufgaben und Ausrüstung des Ordnungsamtes

Das Ordnungsamt ist dem Fachbereich Zentrale Dienste (Organigramm anschauen) angegliedert. Durch zwei Vollzeitstellen werden Innen- und Außendienst vollständig abgedeckt. Die Leitung des Fachbereichs unterstützt im Bedarfsfall im Innendienst.

- Innendienst: rechtssichere Sachbearbeitung und Dokumentation (Verfügungen, Anordnungen, Gebührenabrechnungen), Ansprechpartner für Bürger und Behörden, Entgegennahme von Beschwerden, Anzeigen und Hilfesuchen, Vermittlung in sozialen Notlagen.

- Außendienst (Ordnungspolizei): Überwachung der Straßenverkehrsordnung und gemeindlicher Satzungen, Durchsetzung von Verfügungen der Gefahrenabwehr, Unterstützung von Landespolizei und Feuerwehr, Verkehrslenkung an besucherstarken Wochenenden.

Ausrüstung: Uniformen, Reizgas, Handschellen und Schlagstock; Blaulichtfahrzeug; digitale Erfassung von Ordnungswidrigkeiten über OWI2Go auf dem Diensthandy. Für den Straßenverkehr stehen fünf „Tempodis“-Geschwindigkeitsanzeigetafeln, das Analysegerät „traffic counter“ sowie das Messgerät „PoliScan FM 1“ zur Verfügung.

3. Straßenverkehr

3.1 Geschwindigkeitsanalysen (Langzeitmessungen)

Zur objektiven Überprüfung von Bürgerhinweisen und örtlichen Gegebenheiten werden mit dem für Verkehrsteilnehmer weniger sichtbaren Gerät „traffic counter“ Langzeitmessungen durchgeführt.

2023 wurden insgesamt 270.335 Kraftfahrzeuge an vier Standorten erfasst, ohne dass sich auffällige Überschreitungsquoten ($\emptyset$ -Geschwindigkeit > 10 km/h über zulässiger Höchstgeschwindigkeit) ergaben.

3.1.1 Auswertung der Langzeitmessungen 2024 (Kurzfassung)

Die nachfolgende Übersicht fasst die im Jahr 2024 durchgeführten Langzeitmessungen zusammen. Ausgewiesen sind jeweils Standort, Messzeitraum, Anzahl der erfassten Datensätze, der V85-Wert (Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird - maßgebliche Kenngröße der Verkehrsplanung) sowie die Überschreitungsquote bezogen auf die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit.

Standort / Straße	Messzeitraum	Datensätze	V85 gesamt	zul. Höchstgeschw.	Überschrei- tungsquote
Oberreifenberg, Siegfriedstr. (Höhe Bushaltestelle)	05.04.- 22.04.20 24	30.719	42 km/h	50 km/h	1,8 %
Oberreifenberg, Siegfriedstr. (Höhe Bushaltestelle)	07.05.- 13.05.20 24	14.384	51 km/h	50 km/h	15,8 %
Arnoldshain, Forsthausstr. 16	05.08.- 23.08.20 24	13.616	48 km/h	30 km/h	88,1 %
L 3276, zwischen Nieder- und Oberreifenberg	09.- 26.09.20 24	26.948	65 km/h	70 km/h	7,0 %
Oberreifenberg, Limesstraße	24.05.- 04.06.20 24	4.229	43 km/h	30 km/h	58,9 %

Standort / Straße	Messzeitraum	Datensätze	V85 gesamt	zul. Höchstgeschw.	Überschrei- tungsquote
Oberreifenberg, Limesstraße	03.06.- 11.06.20 24	1.626	43 km/h	30 km/h	62,5 %
Schmitten, Schöne Aussicht (Höhe Gartenstraße)	07.03.- 13.03.20 24	3.333	32 km/h	30 km/h	22,1 %
Schmitten, Schöne Aussicht (Höhe Gartenstraße)	20.03.- 16.04.20 24	10.562	32 km/h	30 km/h	20,3 %
Dorfweiler Straße 15 (Fahrtrichtung Schmitten)	18.09.- 30.09.20 24	40.462	83 km/h	70 km/h	54,8 %
Dorfweiler Straße 15 (Fahrtrichtung Dorfweil)	20.09.- 30.09.20 24	35.433	82 km/h	80 km/h	17,9 %
Dorfweiler Straße 15 (Fahrtrichtung Schmitten)	Oktober 2024	26.640	83 km/h	70 km/h	56,4 %
Dorweiler Straße 15 (Fahrtrichtung Dorfweil)	Oktober 2024	24.037	82 km/h	80 km/h	19,4 %

Einordnung der Ergebnisse (2024):

- **Unauffällige Standorte:** In der **Siegfriedstraße** (April) sowie an der **L 3276** liegt der V85-Wert unterhalb bzw. deutlich unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit; die Überschreitungsquoten von 1,8 % bzw. 7,0 % sind unkritisch. Eine gesonderte Überwachung ist hier nicht prioritär.
- **Auffällige Tempo-30-Bereiche:** Besonders kritisch stellt sich die **Forsthausstraße 16 in Arnoldshain** dar: Bei einem V85 von 48 km/h überschreiten **88,1 %** aller Fahrzeuge die zulässigen 30 km/h. Auch in der **Limesstraße** (58,9 % bzw. 62,5 %) wird das Tempo-30-Limit von der deutlichen Mehrheit der Fahrzeuge missachtet. Diese Standorte sollten vorrangig für mobile Radarmessungen berücksichtigt werden.
- **Dorfweiler Straße 15:** Der Standort zeigt richtungsabhängig ein differenziertes Bild. In Fahrtrichtung „kommend, Richtung Schmitten“ (zul. 70 km/h) liegen die Überschreitungsquoten mit rund 55-56 % sehr hoch, in Fahrtrichtung „gehend, Richtung Dorfweil“ (zul. 80 km/h) mit rund 18-19 % moderat. Die hohe Datensatzmenge (bis über 40.000 je Messung) belegt zudem ein erhebliches Verkehrsaufkommen. Dieser Standort ist als Schwerpunkt für Geschwindigkeitskontrollen einzustufen.
- **Schöne Aussicht/Gartenstraße:** Beide Messungen ergeben einen konstanten V85 von 32 km/h bei Überschreitungsquoten um 20-22 %. Die Situation ist als grenzwertig, aber nicht dringlich

einzuordnen.

3.1.2 Auswertung der Langzeitmessungen 2025 (Kurzfassung)

Standort / Straße	Messzeitraum	Datensätze	V85 gesamt	zul. Höchstgeschw.	Überschreit- ungsquote
Schmitten, L 3276 Außerorts Siegfriedstraße 165 (bidirektional)	13.03.- 18.03.2025	8.345	90 km/h	80 km/h	38,8 %
Schmitten, L 3276 Außerorts Siegfriedstraße 165 (bidirektional)	28.03.- 04.04.2025	10.814	92 km/h	80 km/h	43,2 %
Schmitten, Zum Weißen Stein (Fahrtrichtung kommend)	17.04.- 23.04.2025	220	26 km/h	30 km/h	3,6 %
Schmitten, Zum Weißen Stein (Fahrtrichtung gehend)	17.04.- 23.04.2025	17	33 km/h	30 km/h	17,6 %
Niederreifenberg, Brunhildestr. geg. Zassenrainweg (gehend, Messung 1)	12.- 16.11.2025	3.801	48 km/h	50 km/h	9,0 %
Niederreifenberg, Brunhildestr. geg. Zassenrainweg (Fahrtrichtung kommend)	13.- 17.11.2025	5.095	49 km/h	50 km/h	11,2 %
Niederreifenberg, Brunhildestr. geg. Zassenrainweg (gehend, Messung 2)	12.- 17.11.2025	4.544	47 km/h	50 km/h	7,4 %

Einordnung der Ergebnisse (2025):

- **Unauffällig: Zum Weißen Stein (kommend)** ist mit 3,6 % unauffällig.

- **Grenzwertig, aber geringe Fallzahl: Zum Weißen Stein (gehend)** weist mit 17,6 % eine höhere Quote auf, beruht jedoch nur auf 17 Datensätzen - die statistische Aussagekraft ist entsprechend eingeschränkt und sollte durch eine längere Nachmessung abgesichert werden.
- **Moderat, aber mit Ausreißern:** Die drei Messungen an der **Niederreifenberger Brunhildestraße** liegen mit 7,4-11,2 % im moderaten Bereich, der V85-Wert (47-49 km/h) bewegt sich nah am Grenzwert von 50 km/h.
- **Deutlich auffällig / prioritär:** Die **L 3276 Außerorts Siegfriedstraße 165** zeigt in beiden 2025er-Messwochen mit 38,8 % bzw. 43,2 % erneut sehr hohe Überschreitungsquoten bei einem zulässigen Limit von 80 km/h (V85 90-92 km/h), zusätzlich mit Extremwerten von Vmax 158 bzw. 169 km/h. Der Standort bestätigt damit den bereits 2024 festgestellten Befund (vgl. Abschnitt 3.1.1) und sollte vorrangig in die laufende Gesamtkonzeption zur Verkehrsüberwachung (Radarmessungen Ortslagen/Außerortslagen) einbezogen werden. Bislang wurde in dem Bereich ein Überholverbot angeordnet.

Generell gilt für Tempo 30 Zonen: Geschwindigkeiten werden erst ab Überschreitungen von 6 km/h plus 3 km/h Toleranz gemessen. Zusätzlich muss es geeignete Messstellen geben, die zudem nicht von weitem bereits sichtbar sein sollten.

3.2 Stationäre Geschwindigkeitsmessungen

Die Standorte der bisherigen festen Blitzeinrichtungen sind nicht mehr zulässig. Stationäre Messungen finden daher unverändert nicht statt. Auch andere Standorte werden unter den aktuellen rechtlichen Gegebenheiten nur noch im Einzelfall bei geschwindigkeitsbedingten, nachweisbaren Unfallschwerpunkten herzuleiten sein. Diese gibt es aktuell in Schmitten nicht.

3.3 Mobile Geschwindigkeitsmessungen

Zur Sensibilisierung der Autofahrer an Gefahrenschwerpunkten und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden mobile Messungen durchgeführt.

	2023	2024	2025
Anzahl Messungen	21	23	27
Messdauer (Std., gesamt)	~95 (Ø 4,5 Std./Messung)	88	110
Ø Dauer je Messung (Std.)	4,5	3,8	4,1

Typische Messstellen: Schmittener Straße (Niederreifenberg-Schmitten), sowie weitere Standorte in den Ortsteilen.

3.4 Verkehrsrechtliche Anordnungen und Baustellensicherung

	2023	2024	2025
Straßensperrungen (gesamt)	164	261	259
Kontrollen der Sperrungen / Baustellen	546	522	518
VRA - Anordnungen zur Regelung auf Dauer	32	44	21

3.5 Auffälligkeiten im Mehrjahresvergleich (2023-2025)

Die Auswertung der Verstoßstatistik zeigt zwei gegenläufige, deutlich ausgeprägte Trends:

Kennzahl	2023	2024	2025	Veränderung 2024->2025
Geschwindigkeitsüberschreitungen (Anzahl)	1.335	1.316	695	-47 %
Einnahmen Geschwindigkeitsüberschreitungen	ca. 40.398 EUR	ca. 40.090 EUR	ca. 20.870 EUR	-48 %
Halt- und Parkverstöße (Anzahl)	258	372	1.110	+198 %
Einnahmen Halt-/Parkverstöße	ca. 8.210 EUR	ca. 10.870 EUR	ca. 22.420 EUR	+106 %
Gesamtzahl OWI-Vorgänge	1.655	1.762	1.923	+9 %
Gesamteinnahmen Bußgelder/Verwarnungen (IST)	ca. 50.150 EUR	ca. 52.614 EUR	ca. 45.327 EUR	-14 %
Ø Bußgeld je Vorgang	ca. 30,30 EUR	ca. 29,86 EUR	ca. 23,57 EUR	-21 %

Einordnung:

- Die Einnahmen aus Radarmessungen (Geschwindigkeitsüberschreitungen) sind 2025 gegenüber den beiden Vorjahren um rund die Hälfte zurückgegangen. Dies, obwohl 2025 *mehr* mobile Messungen mit *längerer* Messdauer durchgeführt wurden als 2024. Dies spricht einerseits für eine Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer und damit für einen präventiven Erfolg der Maßnahmen. Andererseits ist der Verwaltung bewusst, dass die Sichtbarkeit der Radargeräte, das Warnen des Gegenverkehrs und die (Warn-)Meldungen in den Rundfunkstationen auch ihren Teil zu dem Rückgang beitragen.
- Der sprunghafte Anstieg der Halt- und Parkverstöße 2025 ist ursächlich auf die Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Feldbergplateau (Ticketpflicht) zurückzuführen. Details und die damit verbundenen zusätzlichen Aufwände sind in Abschnitt 4 als eigenes Sonderthema dargestellt.
- Da Parkverstöße im Schnitt niedriger bebußt werden als Geschwindigkeitsüberschreitungen, sinkt trotz steigender Gesamtfallzahl das Gesamteinnahmenvolumen 2025 um rund 14 % gegenüber 2024.

4. Sonderthema: Parkraumbewirtschaftung Feldbergplateau

Seit Einführung der Ticketpflicht auf dem Feldbergplateau müssen Besucher dort einen Parkschein ziehen. Die Parkautomaten sind seit **April 2025** in Betrieb. Diese Maßnahme ist die wesentliche Ursache für den sprunghaften Anstieg der Halt- und Parkverstöße 2025 (siehe Abschnitt 3.5) und wird aufgrund ihrer finanziellen und personellen Tragweite gesondert betrachtet.

Auswirkungen auf zwei Ebenen:

1. **Einnahmenseite:** Einnahmen aus dem Parkschein-Verkauf (Parkgebühren) sowie Verwarnungen/Bußgelder bei Nichtziehen eines Parktickets.
2. **Kostenseite:** Personalkosten für die zusätzlichen Kontrollkräfte (Mini-Jobber) zur Überwachung der Ticketpflicht sowie Anschaffungs- und Unterhaltskosten der Parkautomaten (Wartung, Störungsbehebung, Vandalismus etc.) sowie Gebühren der Zahlungsanbieter.

4.1 Einnahmen aus Parkscheinverkauf (Betriebszeitraum ab April 2025)

Position	Betrag 2025
Bruttoeinnahmen Parkautomaten (lt. Sachkonto)	50.355,37 EUR
abzgl. Gebühren Zahlungsanbieter (Kreditkarte etc.)	– 3.079,94 EUR
Netto-Einnahmen Parkscheinverkauf	47.275,43 EUR

4.2 Einnahmen aus Verwarnungen (Feldbergplateau)

Im Jahr 2025 wurden **402 Verwarnungen** wegen Nichtziehens eines Parktickets eingeleitet. Bei einer angesetzten Mindestverwarnung ergäbe dies eine rechnerische Mindesteinnahme von **ca. 8.000 EUR**. Hiervon sind jedoch die eingestellten (z. Bsp. Bei Fehlfunktion des Gerätes) sowie die nach Kassel (Zentrale Bußgeldstelle) übergeleiteten Fälle abzuziehen, sodass der tatsächlich vereinnahmte Betrag darunterliegt.

Position	Betrag 2025
Verwarnungen (Anzahl)	402
rechnerische Mindesteinnahme	ca. 8.000 EUR (vor Abzug)
tatsächliche Einnahme	ca. 7.000 EUR (für die Berechnungen angenommen)

4.3 Gegenüberstellung Einnahmen / Kosten 2025

Kennzahl	2025
Netto-Einnahmen Parkscheinverkauf	47.275,43 EUR

Kennzahl	2025
Einnahmen aus Verwarnungen (Mindestansatz)	ca. 7.000,00 EUR
Einnahmen gesamt Feldbergplateau	ca. 54.275,43 EUR
Personalkosten Kontrollkräfte (Mini-Jobber)	– 11.578,84 EUR
Anschaffungskosten Parkautomaten (einmalig)	– 22.974,80 EUR
Unterhaltskosten Parkautomaten (laufend inkl. Vandalismus)	– 4.542,04 EUR
Kosten gesamt Feldbergplateau	– 38.095,68 EUR
Saldo (Einnahmen ./ . Kosten)	+ 15.179,75 EUR

Hinweis zur Einordnung des Saldos: In den Kosten 2025 sind die **einmaligen Anschaffungskosten der Parkautomaten (22.974,80 EUR)** vollständig enthalten. Bereinigt um diese einmalige Investition ergibt sich ein laufender Betriebssaldo von rund **+ 38.154,55 EUR** pro Jahr. Der Betrieb ist damit sowohl über die volle Kostenrechnung als auch - deutlich ausgeprägter - im laufenden Betrieb wirtschaftlich positiv. Zudem umfasst das Jahr 2025 nur den Betriebszeitraum ab April (ca. 9 Monate); auf ein volles Betriebsjahr hochgerechnet ist mit einer weiteren Verbesserung der Einnahmenseite zu rechnen.

Dennoch ist zu berücksichtigen, dass die aufgestellten Geräte bislang relativ fehleranfällig sind. Das hat zur Konsequenz, dass bislang noch nicht erfasste Kosten des Bauhofes zu berücksichtigen sind, die immer wieder Reparaturen auszuführen haben. Darüber hinaus hat die Fehleranfälligkeit zur Konsequenz, dass die Nachbereitungszeit für die wieder einzustellenden Fälle mitunter beträchtlich ist (zum Beispiel, das Handgerät der Politessen zeigt an, dass kein Parkticket gelöst wurde, der Besucher kann aber per Überweisungsbeleg nachweisen, dass die Parkgebühr abgebucht wurde).

Dennoch ist die Errichtung der Parkscheinautomaten (siehe Punkt 4.4) wirtschaftlich positiv zu bewerten.

4.4 Bewertung des Gesamtthemas Parkscheinautomaten Feldbergplateau

Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Feldbergplateau ist nach dem ersten (Teil-)Betriebsjahr **wirtschaftlich und ordnungspolitisch als Erfolg zu bewerten:**

- **Wirtschaftlichkeit:** Bereits im Rumpfbjahr 2025 (Betrieb ab April) deckt die Maßnahme ihre Vollkosten einschließlich der einmaligen Automatenanschaffung und erzielt einen positiven Saldo. Ab 2026 - ohne die einmalige Investition und mit einem vollen Betriebsjahr - ist ein höherer Überschuss zu erwarten. Die Refinanzierung der Anschaffung ist faktisch bereits im ersten Jahr erfolgt.
- **Lenkungswirkung:** Neben der Einnahmefunktion erfüllen die Automaten eine Steuerungsfunktion für den ruhenden Verkehr an einem stark frequentierten Ausflugsziel. Die hohe Zahl der Verwarnungen (402) zeigt, dass Kontrolldruck notwendig ist und wirkt.

- **Aufwand:** Dem stehen ein zusätzlicher Kontrollaufwand (Mini-Jobber) sowie Unterhalts- und Vandalismusrisiken gegenüber. Diese sind jedoch beherrschbar und durch die Einnahmen mehr als gedeckt.

4.5 Empfehlung zur Ausweitung

Vom Grundsatz her sollte durchaus eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung angestrebt werden. Die aktuell vorgesehenen Standorte am Sandplacken im Bereich des Wanderparkplatzes und des Parkplatzes/ Wanderparkplatzes am Hotel „Sandplacken“ erscheinen hierfür grundsätzlich geeignet.

Allerdings muss dort mit deutlich geringeren Einnahmen gerechnet werden, da die dort Parkenden in erster Linie Wanderer sind, die auch auf andere -kostenfreie- Parkplätze in der Umgebung zugreifen können.

Der Aussichtspunkt Feldberg ist einmalig, die Wanderparkplätze am Sandplacken sind es nicht. Von daher empfiehlt es sich, hier nur schrittweise vorzugehen. Die Einnahmen müssen in jedem Fall die laufenden Kosten (Automat, Kontrolle, Unterhalt) verlässlich übersteigen.

5. Ordnungswidrigkeiten, Ermittlungen und Kontrollen

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist das Ordnungsamt zuständig, soweit nicht andere Behörden berufen sind. Es gilt das Opportunitätsprinzip; die Ermessensausübung ist an Willkürverbot, Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung gebunden.

-Das Ordnungsamt kontrolliert den ruhenden Verkehr in allen Ortsteilen nach Erforderlichkeit - in den großen Ortsteilen (Arnoldshain, Niederreifenberg, Oberreifenberg, Schmitten) im Schnitt zweimal, in den kleineren Ortsteilen etwa einmal monatlich. Ergänzend werden umfangreiche Ermittlungen für die eigene und für andere Behörden durchgeführt (Fahrerermittlung, Meldeadressen, Beschilderung).

Ahndungen im Überblick

	2023	2024	2025
Zugänge gesamt (Verfahren)	1.655	1.762	1.923
Geschwindigkeitsüberschreitungen	1.335	1.316	695
Halt- und Parkverstöße	258	372	1.110
Sonstige Verkehrsordnungswidrigkeiten	49	58	1
Einnahmen gesamt (IST)	ca. 50.150 €	ca. 52.614 €	ca. 45.327 €

6. Erlaubnisse, Genehmigungen und Anzeigen

Das Ordnungsamt erteilt Erlaubnisse und Genehmigungen und nimmt Anzeigen entgegen (u. a. Sondernutzung, Plakatierung, Gaststättenanzeigen nach § 6 HGastG, Schwerbehindertenparkausweise, Lagerfeuer).

Genehmigungs-/Anzeigenart	2023	2024	2025
Sondernutzung gesamt (Gerüst + Container)	30	35	47
davon Gerüst (ohne Verlängerungen)	nicht erfasst	17	28
davon Container (ohne Verlängerungen)	nicht erfasst	18	19
Plakatierung	54	46	18
Info- und Verkaufsstände	7	4	4
Ausnahmegenehmigung VZ 250 u. HV	nicht erfasst	27	16
Anzeigen § 6 HGastG	34	39	46
Anmeldung Lagerfeuer	27	21	17
Genehmigungen nach SprengV	nicht erfasst	9	9
Handwerkerparkausweise	nicht erfasst	9	7
Schwerbehindertenparkausweise	12	10	11
Einnahmen aus Gebühren	24.746,00 EUR	27.525,00 EUR	22.085,50 EUR

7. Gefahrenabwehr

7.1 Vorfälle nach der HundeVO

	2023	2024	2025
gemeldete Vorfälle	4	1	5
Verfügung zum gefährlichen Hund	3	1	4
Erteilung von Erlaubnissen	2	10	10
Bestand insgesamt	30	16	19

Hinweis: Der auffällige Rückgang des Gesamtbestands von 30 (2023) auf 16 (2024) ist auf einen Abgleich mit dem Steueramt zurückzuführen. Der Bestand wurde bereinigt.

7.2 Obdachlosenunterbringung

Das Ordnungsamt ist für die vorübergehende Unterbringung von Obdachlosen zur Gefahrenabwehr zuständig (Notunterkunft mit vier Zimmern, Gemeinschaftsküche und -bad).

	2023	2024	2025
Unterbringungen	13	9	10
Abwendung von Obdachlosigkeit	7	2	2

Der 2023 sprunghaft angestiegene Unterbringungsbedarf (gegenüber nur 1 Fall im Jahr 2022) bleibt 2024/2025 auf erhöhtem Niveau bestehen. Ursächlich sind insbesondere Personen, die auf dem freien Markt nur schwer bezahlbaren Wohnraum finden.

7.3 PsychKHG / Zwangsmaßnahmen

In diesem Bereich gab es in den Jahren 2024 und 2025 keine erforderlichen Maßnahmen.

8. Veranstaltungen

Geplante Veranstaltungen werden im Rahmen der Gefahrenabwehr durch Verfügung mit Auflagen genehmigt; dabei sind zahlreiche Behörden zu beteiligen. Das Ordnungsamt unterstützt die Veranstalter aktiv bei Sicherheitskonzepten, Flucht- und Rettungswegen.

	2023	2024	2025
Genehmigte Veranstaltungen	25	27	35
Demonstrationen	-	2	1

Die Zahl der Veranstaltungen ist nach Corona seit 2023 kontinuierlich um insgesamt 40 % gestiegen - Ausdruck eines wieder regen Gemeinde- und Vereinslebens, zugleich aber auch eines wachsenden, zeitintensiven Begleitaufwands.

9. Sonderdienste und Überstunden

Das Ordnungsamt leistet regelmäßig Dienst außerhalb der regulären Zeiten - zur Veranstaltungsbegleitung, bei hohen Besucherströmen an schneereichen Wochenenden, für Geschwindigkeitsmessungen und Streckensperrungen. Sonderdienste werden grundsätzlich zu zweit absolviert.

	2023	2024	2025
Überstunden	184	160	168
Dienststunden an Wochenenden	89	92	34

10. Fazit und Ausblick

Der Dreijahresvergleich 2023-2025 zeigt eine klare Verschiebung im Verkehrsgeschehen: Während die Geschwindigkeitsüberschreitungen trotz intensiver mobiler Kontrollen deutlich zurückgegangen sind, haben die Verstöße im ruhenden Verkehr durch die Einführung der Ticketpflicht auf dem Feldbergplateau erheblich zugenommen. Diese Maßnahme erweist sich - wie in Abschnitt 4 dargestellt - nach dem ersten Betriebsjahr als wirtschaftlich tragfähig: Den Kosten von rund 39.100 EUR (inkl. einmaliger Investition) stehen Einnahmen von rund 55.275 EUR gegenüber, sodass sich bereits im Rumpfbetrieb 2025 ein positiver Saldo von rund 16.180 EUR ergibt.

Die in den Abschnitten 3.1.1 und 3.1.2 dargestellten Auswertungen der Langzeitmessungen bestätigen zudem, dass an mehreren Standorten - insbesondere in den Tempo-30-Zonen Forsthausstraße und Limesstraße (2024) sowie durchgängig an der L 3276 Außerorts Siegfriedstraße 165 (2024 und 2025) - ein Handlungsbedarf besteht. Diese Standorte sollten bei der künftigen Einsatzplanung mobiler Messtechnik prioritär berücksichtigt werden. Dort, wo die Örtlichkeiten keine Messungen zulassen, muss nach anderen Lösungen gesucht werden.

Vor dem Hintergrund der positiven Wirtschaftlichkeit des Feldbergplateau-Modells wird eine standortbezogene, schrittweise Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung empfohlen (Details siehe Abschnitt 4.5).

Strukturelle Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung

Bei der Bewertung sämtlicher in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass diese Leistungen von einer Abteilung mit lediglich zwei Vollzeitstellen erbracht werden, deren Aufgabenspektrum von der Verkehrsüberwachung über die Gefahrenabwehr bis zur Obdachlosenunterbringung, dem Genehmigungswesen, der Veranstaltungsbegleitung, sowie der Straßenverkehrsbehörde reicht.

Als Eingriffsbehörde ist das Ordnungsamt in weiten Teilen nicht selbstbestimmt planbar, sondern muss auf aktuelle Ereignisse, Bürgerhinweise, Gefahrenlagen und behördliche Anforderungen kurzfristig reagieren. Ein nicht unerheblicher Teil der täglichen Arbeit wird damit durch tagesaktuelle Anlässe bestimmt, die im Vorfeld nicht terminierbar sind und die geplante Aufgabenerledigung regelmäßig verdrängen oder verzögern.

Dass unter diesen Rahmenbedingungen gleichwohl ein durchaus beachtliches Arbeitspensum bewältigt werden konnte, ist maßgeblich dem hohen persönlichen Einsatz und der Flexibilität der beiden Mitarbeiter zu verdanken.

Verletzlichkeit bei Ausfallzeiten

Diese Belastbarkeit stößt jedoch dort an ihre Grenzen, wo Urlaubs- oder Krankheitszeiten mit unvorhergesehenen Ereignissen zusammentreffen. Der Ausfall einer Kraft führt automatisch zu einer erheblichen Mehrbelastung der verbleibenden Person; kommt es in einer solchen Phase zusätzlich zu einem außerplanmäßigen Ereignis - etwa einer akuten Gefahrenlage, größeren Schadensfällen oder, wie aktuell, einem Wassernotstand -, gerät der reguläre Dienstbetrieb ganz ins Stocken. Diese strukturelle Verwundbarkeit ist keine Frage mangelnden Engagements, sondern eine unmittelbare Folge der geringen Personaldecke und sollte bei künftigen Anforderungen an die Ordnungsbehörde - etwa bei der Zuweisung neuer Daueraufgaben oder bei Erwartungen an Reaktionszeiten und Kontrollendichte - realistisch mitgedacht werden. Es muss in dem Zusammenhang jedem bewusst sein, dass Krankheit, wenn die andere Person in Urlaub ist, zu einem zwangsläufigen Stillstand führen kann, es sei denn, die Amtsleitung kann die anfallenden Themen auffangen.

Handlungsempfehlung: Neukonzeption der Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr

Vor diesem Hintergrund wird angeregt, für den Bereich des fließenden Verkehrs ein eigenständiges Gesamtkonzept zu erarbeiten, das sämtliche realistisch verfügbaren Optionen - Einsatz von

Eigenpersonal, tagesweiser Rotationseinsatz an wechselnden Standorten, Anmietung von Messtechnik oder Messfahrzeugen inklusive Bedienpersonal, Kooperation mit dem regionalen Verkehrsdienst oder mit dem Ordnungsbehördenbezirk Neu-Anspach - systematisch gegenüberstellt. Ziel sollte sein, mit möglichst geringem eigenem Personaleinsatz eine hohe und glaubwürdige Kontrollpräsenz zu erzielen, auch an den bereits identifizierten Problempunkten wie der L 3276 Außerorts Siegfriedstraße 165 sowie den Tempo-30-Bereichen Forsthausstraße und Limesstraße.

Das Beispiel der Parkraumbewirtschaftung auf dem Feldbergplateau (siehe Abschnitt 4) zeigt beispielhaft, dass sich durch eine gezielte Konzeption auch mit begrenztem Personaleinsatz - dort über Kontrollkräfte auf Mini-Job-Basis - wirtschaftlich tragfähige und wirkungsvolle Lösungen erzielen lassen. Ein vergleichbarer Ansatz, der Personalbindung minimiert und dennoch Fläche und Präsenz maximiert, sollte auch für den fließenden Verkehr geprüft und der Politik als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

Schlussbemerkung

Der vorliegende Bericht zeigt, dass das Ordnungsamt trotz begrenzter personeller Ressourcen ein breites Aufgabenspektrum verlässlich bewältigt.

Damit dies auch künftig gelingt, sollte die politische und verwaltungsseitige Erwartungshaltung die tatsächlichen strukturellen Grenzen der Abteilung berücksichtigen. Entscheidungen über neue Aufgaben, zusätzliche Kontrollintensitäten oder erweiterte Standorte müssen in jedem Einzelfall mit einer entsprechenden Prüfung der personellen Machbarkeit verbunden werden.

Schmittgen, den 01.09.2026

Michael Guth